

## Presseerklärung

6. Juli 2004

### 37 Schiffbrüchige - Nervenkrieg vor Sizilien geht weiter

**Cap Anamur: Kein Land in Sicht**

**PRO ASYL: Humanitäre Aufnahme statt zynischer Prinzipienreiterei**

Vor der sizilianischen Küste findet ein Nervenkrieg auf dem Rücken von 37 Schiffbrüchigen statt. Die Cap Anamur rettete die Schutzsuchenden aus der Seenot. Seit Donnerstag, dem 1. Juli 2004, verweigern die italienischen Behörden die Einfahrt des Schiffes in den Hafen von Empedokle. 37 Menschen, die ohne den Einsatz der Cap Anamur in der Dunkelzifferstatistik der tausendfachen Toten an den europäischen Außengrenzen verschwunden wären, warten vergeblich auf eine humanitäre Lösung.

PRO ASYL fordert die italienischen Behörden auf, unverzüglich alle martialischen Drohgebärden mit Kriegsmarine, Helikoptern etc. gegen die Cap Anamur einzustellen und endlich die 37 Schutzsuchenden an Land zu nehmen. Das Leben der Überlebenden muss an erster Stelle stehen. Die humanitäre Aufnahme statt zynischer Prinzipienreiterei ist das Gebot der Stunde. PRO ASYL appelliert in diesem Zusammenhang an die deutsche Bundesregierung, alle zur Verfügung stehenden diplomatischen Initiativen – bis hin zu einem Übernahmeangebot an die italienische Regierung - zu ergreifen, um das Drama vor der Küste Siziliens zu beenden.

Der Rettungseinsatz der Cap Anamur setzt das traurigste und drängendste Problem einer verfehlten europäischen Asyl- und Migrationspolitik auf die Tagesordnung: das tägliche Sterben an den Außengrenzen Europas.

Offiziell kamen allein seit Anfang 2002 über 1.000 Menschen an den europäischen Außengrenzen ums Leben. In den letzten Jahren ist das Mittelmeer zwischen Nordafrika und Südeuropa Schauplatz unsäglich menschlicher Tragödien geworden. Nach Schätzungen haben über 5.000 Personen den Tod im Meer gefunden. Sie starben bei dem Versuch, sich an den spanischen, französischen, italienischen, maltesischen oder griechischen Küsten in Sicherheit zu bringen. Aus dem Blick gerät zunehmend, welche Zustände Flüchtlinge zwingen, ihr Land zu verlassen und unter welchen lebensgefährdenden Voraussetzungen sie überhaupt noch das Territorium der Europäischen Union erreichen können.

gez. Karl Kopp

Europareferent von PRO ASYL

Vorstandsmitglied von ECRE (European Council on Refugees and Exiles)

## Presseerklärung

15. Juli 2004

### **Cap Anamur: Schily versucht Retter zu Tätern zu machen** **PRO ASYL: „Nicht die Schiffscrew, sondern die europäische Asyl- und Migrationspolitik gehören auf die Anklagebank“**

„Es ist unerträglich wie Bundesinnenminister Otto Schily versucht, die Crewmitglieder der Cap Anamur auf eine Stufe mit ‚Schleppern‘ und ‚Schleusern‘ zu stellen. Auf die Anklagebank gehören nicht die Retter der Schiffsbrüchigen, sondern vielmehr eine verfehlte europäische Asyl- und Migrationspolitik“, so Karl Kopp von Pro Asyl.

Otto Schily hat diese europäische Abschottungs- und Abwehrpolitik in den letzten Jahren maßgeblich mitkonzipiert. Die europäischen Innenminister kennen bis jetzt nur eine Antwort auf das tausendfache Sterben an den Außengrenzen Europas: noch effizientere Abriegelung des Kontinents.

Die Festungsbauer Schily und Pisanu schweigen zu den zentralen Fragen:

- Gibt es einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, wenn der Versuch von Schutzsuchenden diesen zu erreichen, bereits lebensgefährdend ist?
- Wie viel ist ein verbrieftes europäisches Asylrecht noch wert, wenn der Zugang zum Territorium versperrt bleibt?
- Können demokratische Staaten und ihre Bürger weiter damit leben, dass um sie herum in der Adria, in der Ägais, in der Meeresenge von Gibraltar Friedhöfe entstehen, die von Tag zu Tag größer werden?

Schily und seine europäischen Kollegen negieren weiterhin ihre Mitverantwortung für den skandalösen Sachverhalt, dass dieses Sterben an den Außengrenzen weiter geht und dass eine boomende Branche kommerzieller Fluchthelfer immer zynischer und menschenverachtender die Dienstleistung „Zugang nach Europa“ anbieten können. Die Auseinandersetzung um die Cap Anamur hat diese Fragen auf die europäische Agenda gesetzt.

### **Kriminalisierung und Diffamierung von humanitärer Hilfe**

Schily und Pisanu wollen mit dem Versuch der Kriminalisierung von humanitärer Hilfe ein Exempel statuieren. Schiffsbesatzungen sollen in Zukunft wegschauen und weiterfahren, Flüchtlingsunterstützungsgruppen eingeschüchtert werden. Künftigen Schutzsuchenden wird die Botschaft vermittelt: Falls ihr es bis zu unseren Küsten schafft, dann erwartetet euch Lager und Haft.

Sowohl Italien als auch Deutschland besitzen drakonische Gesetze gegen „Schlepper“ und „Schleuser“, die internationale Abkommen unterschreiten. Dagegen ist in der EU-Richtlinie des Rates vom 28. November 2002 zur „Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt“ ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen, die humanitäre Hilfe straffrei zu stellen.

---

## Niemand zuständig - kein Schutz auf hoher See

Schily sagt, es gibt keine Asylaußenstelle in internationalen Gewässern.

An wen hätten denn die 37 Schiffsbrüchigen ihr Schutzbegehren richten sollen?

Sie haben ihre Asylanträge auf einem deutschen Schiff, gegenüber einem deutschen Kapitän gestellt - und zwar in internationalen Gewässern. Der Kapitän ist deutschen Gesetzen unterworfen und hat pflichtgemäß diese Schutzbegehren an die maßgebliche deutsche Behörde weitergeleitet. Ein Kapitän ist keine Asylbehörde, sondern er hat vor allem eine humanitäre Pflicht: Die Schiffsbrüchigen in einen sicheren Hafen zu bringen. Genau dieser Hafen blieb der Cap Anamur und den 37 Schiffsbrüchigen verwehrt.

Deutschland und Italien hätten dieses Drama bereits am 1. Juli 2004 unspektakulär und humanitär beenden können. Schily und Pisanu mauerten, schwiegen und schoben nach einigen Tagen die Verantwortung auf Malta ab. Der Inselstaat ist berühmt und berüchtigt, dass er Schutzsuchende sofort inhaftiert. Malta antwortete postwendend: Auch wir sind nicht zuständig. Die Europäische Union regelt zwar in einer Verordnung (Dublin I und II), welcher Staat zuständig für eine Asylprüfung sein soll. In diesem Fall zeigte sich, dass diese Zuständigkeitsregelungen im Zweifelsfall zur gemeinsamen Nichtzuständigkeit führen.

## Was tun ?

Der Abbau der Barrieren und die Schaffung gefahrenfreier Wege für Flüchtlinge nach Europa ist eine Grundvoraussetzung, weil ansonsten selbst ein liberales Asylrecht wirkungslos bleibt. Ein effektiver Zugang zum Territorium und zu einem fairen Asylverfahren ist unerlässlich, damit Mitgliedsstaaten ihren internationalen Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention gerecht werden. Anstatt die Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme noch weiter auszulagern, stehen die europäischen Staaten vielmehr in der Pflicht, die Herkunftsregionen zu entlasten. Es sollte zügig ein großzügiges Flüchtlingsaufnahmeprogramm, wie es die Europäische Kommission vorschlägt, auf EU-Ebene installiert werden. Diese zusätzlichen Zugangs- und Schutzformen dürfen jedoch nicht zu Lasten des individuellen Asylrechts in Europa gehen. *„Der Rückbau der Festungsanlagen, die Schaffung eines europäischen Asylrechts, das seinen Namen verdient, und die Eröffnung legaler Einwanderungsmöglichkeiten sind der einzig gangbare Weg, um das tausendfache Sterben an Europas Grenzen zu beenden“*, so Kopp abschließend.

gez. Karl Kopp

Europareferent von Pro Asyl e.V.

Vorstandsmitglied von ECRE, dem Europäischen Flüchtlingsrat

**Presseerklärung**  
**16. Juli 2004**

**Freilassung von Elias Bierdel, Stefan Schmidt und Vladimir Daschkewitsch**  
**PRO ASYL: „Der Versuch, Zivilcourage und humanitäres Handeln zu kriminalisieren und zu diffamieren, bleibt ungeheuerlich“**

Mit Erleichterung und Freude hat PRO ASYL die Nachricht von der Freilassung der Cap Anamur-Mitarbeiter aufgenommen. Es hätte nie zu dieser Inhaftierung kommen dürfen. „Der Versuch, Zivilcourage und humanitäres Handeln zu kriminalisieren und zu diffamieren, bleibt ungeheuerlich“, kommentierte Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL.

gez. Karl Kopp  
Europareferent von PRO ASYL  
Vorstandsmitglied von ECRE, dem Europäischen Flüchtlingsrat

**Presseerklärung  
20. Juli 2004**

**Bundesinnenminister Schily fordert Asyllager in Nordafrika  
PRO ASYL: Schily verlässt Boden des Grundgesetzes**

Als zynisch, völkerrechts- und verfassungswidrig bezeichnet PRO ASYL Otto Schilys Vorschlag, europäische Asylverfahren nach Tunesien, Libyen, Algerien und Marokko auszulagern.

„Schilys Vision bedeutet das Ende des europäischen Asylrechts“, so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL. Schilys Idee ist ein „flüchtlingsfreies Europa“, umgeben von einem Ring geschlossener Lager für Schutzsuchende.

Schilys Ansatz verstößt gegen das deutsche Grundgesetz, die EU-Verfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention. In Nordafrika gilt weder deutsches noch EU-Recht. In all diesen Staaten finden massive Menschenrechtsverletzungen statt. Sie sind immer noch Herkunftsländer von Schutzsuchenden. Schilys Vorschlag ist kein Versuch, das tausendfache Sterben an den Außengrenzen zu beenden, sondern dem EU-Recht den Garaus zu machen.

gez. Karl Kopp  
Europareferent